

Haushaltssatzung der Gemeinde Owschlag für das Haushaltsjahr 2020

- # [Eingangsformel](#)
- # [§ 1](#)
- # [§ 2](#)
- # [§ 3](#)
- # [§ 4](#)

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von
 2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 %
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Von der Kreditaufnahme in Höhe von 1.234.000 € wurde am 02.01.2020 ein Teilbetrag von 0 € genehmigt. Am 22.09.2020 wurde der Gesamtbetrag von 1.234.000 € genehmigt.
Owschlag, 25.09.2020
gez. -Bürgermeister-